

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden August-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die August-Session.

A 035/2014

Auftrag überparteilich: Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) sicherstellen (FD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung jedoch nicht die Abschreibung des Auftrags.

Der VSEG unterstützt das Begehren des überparteilichen Auftrags, dass die Parität in diesem Sinne sichergestellt bzw. die Zusammensetzung der Arbeitgeberseite (bspw. verstärkte Beteiligung des Regierungsrates) neu überdenkt wird. Der Gesamtarbeitsvertrag und somit die GAVKO ist ein zentrales Führungsorgan für den gesamten Personalverantwortungsbereich des Staatspersonals.

RG 056/2014

Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG; VWD)

Der VSEG unterstützt die Teilrevision mit gewissen Anmerkungen.

Der VSEG hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens klar und unmissverständlich festgehalten, dass mit dieser Teilrevision bzw. mit der Vergrößerung der Regionen (20'000 Einwohner/innen) und der Neuregelung der Materialbeschaffung keine schleichende Kantonalisierung des Zivilschutzwesens eingeführt werden darf. Ebenso muss im Rahmen der neuen Regionenbildung auf die geographischen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden können. Der VSEG verlangt zudem, dass es auch in Zukunft den Gemeinden ermöglicht werden muss, für Grossveranstaltungen Zivilschutzangehörige möglichst einfach rekrutieren zu können. Die aktiven Bestände in den bestehenden Ersatzabgabefonds in den Gemeinden dürfen mit dieser Teilrevision nicht tangiert werden.

RG 085/2014

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2015

Der VSEG empfiehlt dem regierungsrätlichen Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der VSEG und eine überwiegende Mehrheit der Solothurner Einwohnergemeinden hat das grösste Interesse daran, dass der Neue Finanzausgleich in der vorgeschlagenen Form möglichst rasch in Kraft gesetzt werden kann. Die aktuellsten publizierten NFA-Zahlen bestätigen, dass wie im Neuen Finanzausgleichskonzept dargestellt, vor allem die bisherigen finanzschwachen Gemeinden vom NFA profitieren werden. Bereits gefasste Referendumsbeschlüsse müssen in einigen Gemeinden gegenüber den Stimmberechtigten gut begründet werden können.

Der VSEG dankt mit der Zustimmung zu den Steuerungsgrössen im Namen der Einwohnergemeinden dem Regierungsrat und dem Parlament für die aktive finanzielle Unterstützung zu Gunsten der Einwohnergemeinden für das Jahr 2015.

A 015/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen (DDI)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit dem vorgeschlagenen regierungsrätlichen Wortlaut.

Der vom Regierungsrat präzierte Wortlaut wird vollumfänglich unterstützt, da die nun vom ASO eröffnete Stellenplanung 2015 genau in die gewünschte Richtung der VSEG-Forderungen geht. Zukünftig soll den Sozialdiensten zur effizienteren Bewirtschaftung der Falldossiers ein höherer Anteil an administrativen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen Facharbeit und Administrativarbeit wird von 25% auf 50% Administrationsanteil pro 100 Dossier (125 Stellenprozent) erhöht. Mit dieser Massnahme wird es zudem ermöglicht, eine weiterführende Fachprofessionalisierung im Sozialdienstbereich einzudämmen. Bisherige erfahrene administrativausgerichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können weiterhin vollumfänglich an das zu erfüllende Stellenkontingent angerechnet werden. Mit diesen angekündigten Massnahmen ist der VSEG überzeugt, einen weiteren Beitrag gegen die weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierungsbestrebungen in den Sozialregionen leisten zu können.

Der Vorstoss und die Verhandlungen zwischen dem VSEG und dem Amt für soziale Sicherheit zeigen in dieser Frage die gewünschte Wirkung zu Gunsten der Gemeinden.